



A M T S B O T E *der Stadt Bergen auf Rügen*

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 06 - 16. Jahrgang – 03. Juni 2010*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung der Stadt Bergen über die Billigung und Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen SO 8 "Gutsanlage Streu" und dem Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB**

Bekanntmachung der Stadt Bergen über die Billigung und Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen SO 8 "Gutsanlage Streu" und dem Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen SO 8 "Gutsanlage Streu" einschließlich Umweltbericht und Begründung, sowie der Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ mit Plan, Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14. Juni 2010 – 14. Juli 2010

im Bauamt der Stadtverwaltung Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 408 während folgender Zeiten zu Jedermann Einsicht öffentlich im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zi. 401/408 während folgender Zeiten aus:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bergen auf Rügen und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 42 liegt 5 km östlich der Stadt Bergen auf Rügen am Kleinen Jasmunder Bodden im Ortsteil Streu. Es handelt sich um die nordöstlich an die Ortslage angrenzende ca. 1,5 ha große Fläche der ehemaligen Gutsanlage.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

2. Änderung F-Plan SO 8 „Gutsanlage Streu“

Landkreis Rügen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweis auf Herausnahme des Plangebietes aus dem LSG Ostrügen ➤ Abarbeiten der naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutzbelange und vereinfachte Vorprüfung für zwei benachbarte Natura 2000-Gebiete ➤ Nachweis einer gesicherten Schmutz- und Abwasserentsorgung
Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung der Planunterlagen zur zukünftigen Abwasserbeseitigung der Gutsanlage ➤ Erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Umweltberichts

B-Plan Nr. 42 „Gutsanlage Streu“

Landkreis Rügen	<ul style="list-style-type: none">➤ Hinweis auf Herausnahme des Plangebietes aus dem LSG Ostrügen➤ Ausnahmeverfahren vom Bauverbot im Küsten- und Gewässerschutzstreifen.➤ Beantragung der Artenschutzbefreiung➤ Aufnahme der Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung➤ Klärung des Abwasserproblems
-----------------	--

gez.: Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf der öffentlichen Sitzung am 05.05.2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnanlage Maxim-Gorki-Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Städtebauliches Ziel ist die Wiedernutzbarmachung ehemals bebauter Flächen und Ausweisung als allgemeines Wohngebiet.

Das Plangebiet befindet sich östlich an der Maxim-Gorki-Straße.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 11.05.2010

gez.: Andrea Köster
Bürgermeisterin



*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung